

Ausschreibung Ski Alpin

U12 Ziener Kids Cross Qualifikation Region 4

18. und 19. Februar 2023

1781MXBX (RaceCross) und 1782MXBX (SlalomCross)

Bad Wiessee / Christa-Kinshofer-Skizentrum

Veranstalter: Bayerischer Skiverband
Ausrichtender Verein: SC Reichersbeuern



ziener



Programm/ Zeitläufe

Gesamtleitung: K. Kienbacher

Schiedsrichter: A. Kindsmüller

Trainerverteter: wird im Vorfeld benannt

Kurssetter: wird im Vorfeld benannt

Streckenchef: S. Reiter

Zeitnahme: V. Reiter + M. Oberhuber

Wertung: laut Reglement

Disziplin: Kids Cross (Reglement DSV-Schülerpunkterennen 2022/2023)

Wettkampfort: Bad Wiessee, Christa-Kinshofer-Skizentrum

Mannschaftsführungssitzung: 8.00 Uhr

Besichtigung: 8.30 Uhr – 09.00 Uhr

Startzeit: 9.30 Uhr (Bekanntgabe ob Probelauf stattfindet bei MaFü)

Nummernausgabe: 8.00 Uhr

Sanitätsdienst: Bergwacht

Meldung: verbandsweise über: www.raceengine.de

Siegerehrung: Nach Rennende im Zielraum

Info: 08042/2402 + 08041/9779

Sicherheit: Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Sonstiges: WhatsApp-Gruppe **NUR** für Trainer/Mannschaftsführer:

<https://chat.whatsapp.com/FAXI743qSNAFq7DatTOgoB>

(Disqualifikationen, Programmänderungen, etc.)

Haftung

- A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

- B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.